

**Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Zertifikatskurs
„Innovative Produktgestaltung im Leichtbau“
an der Hochschule Augsburg
vom 19. November 2019**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1, Art. 58 Abs. 1, Art. 43 Abs. 6, Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 in der jeweils aktuellen Fassung erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Augsburg (im Weiteren Hochschule Augsburg) folgende Satzung:

§ 1

Zweck der Studien- und Prüfungsordnung

¹Diese Studien- und Prüfungsordnung dient der Ausfüllung und Ergänzung der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen (RaPO) vom 17. Oktober 2001 (BayRS 2210-4141-WFK) und der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) der Hochschule für angewandte Wissenschaften Augsburg vom 12. Februar 2019 in deren jeweils aktuellen Fassungen. ²Diese Studien- und Prüfungsordnung bildet auch die rechtliche Grundlage für mögliche Kooperationen mit in- und ausländischen Partnerhochschulen.

§ 2

Studienziele

¹Der weiterbildende Zertifikatskurs „Innovative Produktgestaltung im Leichtbau“ hat das Ziel, Absolventinnen und Absolventen ingenieurwissenschaftlicher Studiengänge sowie verwandter Disziplinen, ferner Meistern und Technikern einschlägiger Disziplinen, für eine innovative und nachhaltige Produktgestaltung im Leichtbau zu qualifizieren. ²Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden dazu Fachkenntnisse im konstruktiven und werkstoffgerechten Leichtbau sowie in der Leichtbaukonstruktionstechnik vermittelt. Schwerpunkt des Zertifikatskurses ist eine anwendungsbezogene, leichtbaugerechte Produktgestaltung.

§ 3

Qualifikation für den Zertifikatskurs, Zulassung

(1) Qualifikationsvoraussetzungen für die Aufnahme des Kurses sind

- a) ein erfolgreicher Studienabschluss in einem ingenieurwissenschaftlichen Studiengang sowie verwandte Disziplinen an einer deutschen Hochschule (oder ein gleichwertig anerkannter ausländischer Abschluss) mit mindestens 180 Creditpoints (CP) und eine mind. einjährige Berufserfahrung oder
- b) eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als Techniker oder eine erfolgreich abgeschlossene Weiterbildung als Meister einschlägiger Disziplinen.

¹Über die Gleichwertigkeit von Abschlüssen und die Einschlägigkeit von Berufsausbildungen entscheidet die Prüfungskommission. ²Der Grundsatz der Beweislastumkehr entsprechend Art. 63 BayHSchG ist zu beachten.

(2) Die Aufnahme des Studiums steht unbeschadet des Abs. 1 auch Bewerbern und Bewerberinnen mit Berufserfahrung offen, die die für die Teilnahme erforderliche Eignung im Beruf oder auf andere Weise erworben haben.

(3) Der Zertifikatskurs ist kostenpflichtig. ²Die näheren Einzelheiten hierzu werden vertraglich geregelt. ³Die Zulassung zum Zertifikatskurs gilt als erteilt, wenn zwischen der Bewerberin bzw. dem Bewerber und der Hochschule Augsburg ein Vertrag über die Durchführung des weiterbildenden Zertifikatskurses zustande gekommen ist.

§ 4

Aufbau des Studiums

¹Der weiterbildende Zertifikatskurs „Innovative Produktgestaltung im Leichtbau“ wird als Teilzeitstudium geführt. ²Es ist auf die Dauer von 8 Tagen angelegt und besteht aus 4 Modulen (Themenblöcken) mit je 2 Tagen. Insgesamt können 5 CPs erworben werden. Dafür ist die Teilnahme an der Projektarbeit inkl. Abschlusspräsentation verpflichtend. ³Ein CP entspricht einem Arbeitsaufwand von mindestens 25 Arbeitsstunden. ⁴Die Zertifikatsprüfung nach § 6 dieser Satzung findet zu einem gesonderten Termin nach Ende der Teilmodule statt.

§ 5

Module, Stundenzahlen, Lehrveranstaltungen, Prüfungen und studienbegleitende Leistungsnachweise

¹Die Module (Themenblöcke), ihre Stundenzahl, die Art der Lehrveranstaltungen, die Prüfungen und studienbegleitende Leistungsnachweise sind in der Anlage 1 zu dieser Satzung festgelegt. ²Ein Anspruch darauf, dass Teilmodule tatsächlich angeboten werden, besteht nicht.

§ 6

Zertifikatsprüfung

Der erfolgreiche Abschluss des Zertifikatskurses wird durch eine Prüfung mit dem Prädikat „mit Erfolg abgelegt“ oder „ohne Erfolg abgelegt“ nachgewiesen.

§ 7

Prüfungskommission

(1) ¹Es wird eine Prüfungskommission durch den Fakultätsrat der Fakultät für Maschinenbau und Verfahrenstechnik mit einem vorsitzenden Mitglied und mindestens zwei weiteren Mitgliedern gebildet, die alle hauptamtliche Professorinnen oder Professoren der Fakultät für Maschinenbau und Verfahrenstechnik sind. ²Der Fakultätsrat kann festlegen, dass die Prüfungskommission für den Bachelorstudiengang Maschinenbau die Aufgaben nach Abs. 1 mit übernimmt.

(2) ¹Der Prüfungskommission obliegt die Durchführung des Verfahrens nach § 3. ²Sie kann dazu eine Zulassungskommission einsetzen, die aus drei hauptamtlichen Professorinnen oder Professoren der Fakultät für Maschinenbau und Verfahrenstechnik besteht.

§ 8

Studienplan

Die zuständige Fakultät der Hochschule Augsburg erstellt zur Sicherstellung eines Lehrangebots einen Studienplan, gem. § 8 APO der nicht Teil der Studienordnung ist.

§ 9

Zertifikat

¹Die Hochschule Augsburg stellt den Teilnehmern ein Zertifikat (Anlage 2) aus, wenn alle in der Anlage 1 zu dieser Satzung aufgeführten Prüfungen oder studienbegleitenden Leistungsnachweise und die Projektarbeit mit Abschlusspräsentation erfolgreich nachgewiesen sind.

§ 10

Anwendung von Prüfungsbestimmungen

Soweit sich aus der Satzung nichts Gegenteiliges ergibt, gelten die einschlägigen Vorschriften der RaPO vom 17. Oktober 2001 sowie der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) der Hochschule für angewandte Wissenschaften Augsburg vom 12. Februar 2019 in deren jeweils aktuellen Fassungen.

§ 11

Inkrafttreten

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule Augsburg vom 19. November 2019 und der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule Augsburg vom 20. November 2019.

Augsburg, den 20. November 2019

Prof. Dr. Gordon T. Rohrmair
Präsident

Die Satzung wurde am 20. November 2019 an der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 20. November 2019 durch Aushang an der Hochschule bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 20. November 2019.

Erläuterung der Abkürzungen:

APO	Allgemeine Prüfungsordnung	SPO	Studien- und Prüfungsordnung
m.E.	mit Erfolg abgelegt	SU	seminaristischer Unterricht
o.E.	ohne Erfolg abgelegt	TA	teilnehmeraktive Lehrveranstaltung wie z.B.: PA Ü WS
PA	Projektarbeit	Ü	Übung
Präs	Präsentation	WS	Workshop
RaPO	Rahmenprüfungsordnung	ZV	Zulassungsvoraussetzung
schrP	gemeinsame schriftliche Prüfung	CP	Creditpoint

Anlage 1: Übersicht über die Module und die Leistungsnachweise des weiterbildenden Zertifikatskurses „Innovative Produktgestaltung im Leichtbau“ an der Hochschule Augsburg

1	2	3	4	5	6
Lfd. Nr.	Modul	Gesamtstundenanzahl	Art der Lehrveranstaltung	Prüfungen, Art und Dauer in Min.	Ergänzende Regelungen
1	Systemleichtbau	16	SU, TA	schrP 90-120*)	m.E./ o.E.
2	Konstruktiver Leichtbau	16	SU, TA		
3	Leichtbauwerkstoffe	16	SU, TA		
4	Prozesstechnik im Leichtbau	16	SU, TA		
	GESAMT	64			

*) Bei unverschuldetem Fehlen und entsprechenden Nachweisen wird 1 Ersatztermin angeboten.

Anlage 2: Zertifikatsmuster



Hochschule
Augsburg University of
Applied Sciences

Zertifikat

Innovative Produktgestaltung im Leichtbau

Die Hochschule für angewandte Wissenschaften Augsburg verleiht Maximiliane Musterfrau, geboren am 09.11.1989 in Novosibirsk, das Studienzertifikat Innovative Produktgestaltung im Leichtbau.

Im Einzelnen wurden im Zeitraum von 13. März bis 04. April 2020 folgende Module besucht folgende Teilmodule absolviert:

Modul	Datum	Modul	Datum
Systemleichtbau	13./14.03.	Leichtbauwerkstoffe	27./28.03.
Konstruktiver Leichtbau	20./21.03.	Prozesstechnik im Leichtbau	03./04.04.

Die Zertifikatsprüfung wurde mit Erfolg abgelegt.

Mit dem erfolgreichen Absolvieren des Zertifikats hat Maximiliane Musterfrau berufsspezifisches und anwendungsbezogenes Fachwissen für eine nachhaltige Leichtbauweise erworben.

Ort und Datum